

Ministerium für Schule und Weiterbildung
Ministerin
Barbara Sommer
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Landesvorsitzender

Kleiststr. 25
50321 Brühl
Tel.: 02232/942750
Fax: 02232/942751
E-Mail: w.franz@verband-sonderpaedagogik.de

Brühl, 11.12.07

Sehr verehrte Frau Ministerin!

Ende Oktober hatte ich Ihnen bereits das Positionspapier unseres Landesverbandes zu „Kompetenzzentren für Sonderpädagogische Förderung“ geschickt. Da dem vds zum damaligen Zeitpunkt die Eckpunkte nicht bekannt waren, ergänzt der vds heute das Positionspapier vom 20. 10. 07. Ich bitte Sie, das Positionspapier und diese Ausführungen insgesamt als Stellungnahme des „Verbandes Sonderpädagogik – Landesverband NRW“ anzusehen.

Ergänzende Ausführungen zur Anhörung des Verbandes zum Eckpunktepapier „Kompetenzzentren“ des Ministeriums

Der „Verband Sonderpädagogik – Landesverband NRW“ stellt in Fortführung seines Positionspapiers zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung fest, dass die Möglichkeit zur Weiterentwicklung von Förderschulen zu Kompetenzzentren der sonderpädagogischen Förderung (KSF) aus Sicht des Verbandes der Schritt in die richtige Richtung ist. Unter Berücksichtigung notwendiger Änderungen der Modalitäten, die ich im Folgenden aufführe, kann dies deutlich ein „Tragfähiges Konzept der sonderpädagogischen Förderung in NRW“ werden.

1. 20 „Pilotschulen“ sind zu wenig für ein Land wie NRW.

Bei insgesamt 734 Förderschulen im Land sind 20 Versuchsschulen nur 2,7 % aller Förderschulen. Um nach der Pilotphase zur Übertragbarkeit auf möglichst viele Städte und Kreise Aussagen machen zu können, muss eine **deutliche Ausweitung der Pilot-schulen** erfolgen. Außerdem ist es notwendig, auch Städten und Kreisen die Möglichkeit einzuräumen, in Form eines flächendeckenden Versuchs an der Pilotphase teilzunehmen.

Dabei bietet sich die Möglichkeit, in regionalen Abstimmungen ineffiziente Konkurrenzstrukturen zu vermeiden und die Zusammenführung und Weiterentwicklung bereits vorhandener sonderpädagogischer Förderangebote – auch schulträgerübergreifend – zu erproben.

2. Regionale Bedingungen berücksichtigen.

Gerade in der Pilotphase müssen bei der Struktur der Kompetenzzentren vorrangig die regionalen Bedingungen bei anzustrebenden Verbänden Berücksichtigung finden. So sollten auch KSF zugelassen werden, die nicht gleich 3 Fachrichtungen bei den Entwicklungsstörungen bündeln.

Bei der Einrichtung von Kompetenzzentren müssen unterschiedliche Konstellationen von KSF möglich sein. Dies ermöglicht Schulträgern, bewährte Strukturen beizubehalten.

3. Lehrerzuweisung deutlich erhöhen

Ein noch deutlich zu lösendes Problem ist die geplante Lehrerzuweisung im Bereich der Kompetenzzentren für die Lern- und Entwicklungsstörungen.

Neben der „Anschubfinanzierung“ von 0,5 Stellen pro Kompetenzzentrum für Prävention ist kein weiterer Ausbau von Präventionsstellen zu erkennen, wenn die Lehrerzuweisung sich orientieren soll an der Schülerzahl von Schülerinnen und Schülern **mit** festgestelltem Förderbedarf außerhalb des Netzwerks der Kompetenzzentren.

Prävention ist nicht zum Nulltarif zu haben. Zumindest sollte eine Regelung - wie in Schleswig-Holstein praktiziert - ausgewiesen werden. Sie lautet:

Pro Tausend Schülerinnen und Schüler im Primarbereich des Einzugsgebietes 1 Stelle für Prävention.

Auch Förderzentren mit den Förderschwerpunkten KME/GG und mit den Förderschwerpunkten für Sinnesschädigungen benötigen zur Unterstützung wohnortnaher Lösungen einen angemessenen Stellenzuschlag. Damit würden fachliche Beratungen und fachliche Unterstützungsleistungen an anderen Förderorten ermöglicht. Außerdem können Fortbildungen, Medienzentren (Entwicklung und Ausleihe) für Kolleginnen und Kollegen für wohnortnahe Förderung ermöglicht werden.

4. Unbürokratische Regelung von Dienstfahrten

Der vds begrüßt die gute Regelung, dass alle Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Netzwerk des Kompetenzzentrums wieder vom Kompetenzzentrum aus eingesetzt werden in den allgemeinen Schulen der festgelegten Region. Dies führt in der Folge zu erheblichen Dienstfahrten für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Es müssen Verfahrensweisen der Steuerung für den Einsatz von Lehrkräften gefunden werden, die unbürokratisch sind und trotzdem zu einer dienstlichen Absicherung führen.

5. Verwaltungstechnische Schulassistenz stärken

Für die in den Rahmenbedingungen ausgeführten Möglichkeiten der Einbindung von verwaltungsfachlicher Schulassistenz kann das zur Zeit laufende Projekt zur Schulverwaltungsassistenz im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg Pate stehen, dass von allen Fachleuten positiv beurteilt wird. Dieses Projekt wird durch das sog. PEM organisiert und begleitet.

Wünschenswert ist die Unterstützung des MSW zur Ausweitung dieses Projekts auf die Pilotschulen beim Ausbau von Kompetenzzentren. Der deutlich sichtbare Organisations- und Verwaltungsmehraufwand durch die Schulleitungen der zukünftigen Kompetenzzentren könnte so unterstützt und besser bewältigt werden.

6. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Pilotphase auf das Wesentliche beschränken und Beantragungsfrist verlängern

Die in den Rahmenbedingungen des Eckpunktepapiers des MSW ausgeführten Voraussetzungen für die Beantragung von Weiterentwicklungen zu Kompetenzzentren sind außerordentlich umfangreich im Hinblick auf die Beteiligung unterschiedlicher Gremien der Schulträger, auf die Beteiligung aller im Netzwerk befindlichen Schulen und nicht zuletzt bezogen auf die angeforderten detaillierten Konzepte der Förderschulen.

Diese Arbeiten sind in der vorgegebenen Zeitschiene bis Ende Januar 2008 nicht leistbar; insbesondere deshalb nicht, weil vor Abschluss der Anhörungsfrist Mitte Dezember 2007 keine exakte Grundlage für die konkrete Arbeit vorliegt. Daher ist es erforderlich, diese Antragsfrist mindestens bis zu den Osterferien 2008 zu verlängern.

Die Pilotphase soll ab 01.08.2008 auf 3 Jahre festgelegt werden. Zusätzlich bietet das MSW auch die Möglichkeit, erst zum 01.08.2009 in die Pilotphase einzusteigen und dann schon nach 2 Jahre Erprobungszeit ein Resümee zu ziehen. Aus Sicht des vds sind die Ergebnisse einer verkürzten Pilotphase keine gute Grundlage, um fundierte Erkenntnis zu gewinnen.

Schon eine auf 3 Jahre festgelegte Pilotphase ist angesichts der umfangreichen Arbeiten zum Aufbau tragfähiger Netzwerke ausgesprochen kurz.

Auch deshalb ist die Verlängerung der Antragsfrist bis zu den Osterferien dringend erforderlich.

7. Arme Schulträger müssen an der Pilotphase teilnehmen können

Mit dem Konzept „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ wird eine inhaltliche und pädagogische Innovation begonnen, die erhebliche positive Auswirkungen für die Förderung der Schüler/innen erwarten lässt, die aber auch ein verbessertes Steuerungsinstrumentarium verspricht. Gerade aus dieser inhaltlichen Argumentation heraus müssen „arme“ Schulträger (z.B. im Haushaltssicherungskonzept) auch die Möglichkeit erhalten, am Projekt teilzunehmen.

8. Qualifizierungsmaßnahmen für Sonderpädagogen im Bereich Prävention und Beratung erforderlich

Im Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung wird ein besonders Augenmerk auf Prävention und Beratung gelegt. Dies sind Aufgabengebiete, die in den vergangenen Jahren in NRW nicht im gleichen Maße oder gar nicht von Sonderpädagogen bearbeitet werden durften. Deshalb sind besondere Qualifizierungsmaßnahmen – vom MSW und den Bezirksregierungen erarbeitet – erforderlich.

9. Beratung der Kompetenzzentren in der Entwicklungsphase

In der Pilotphase ist eine fachlich qualifizierte Begleitung der Kompetenzzentren von Seiten der „Organisationsentwicklung“ im Sinne von Coaching wichtig. Damit kann in der Beschreibung der Aufgabenfelder für die KSF eine realistische Passung gefunden werden. In den Regionen sollte in fachlicher Begleitung durch die Schulaufsicht eine Vernetzung der KSF erfolgen. Im Sinne einer erfolgreichen Implementation von KSF in unser Schulsystem werden sich die dafür eingesetzten Kosten bezahlt machen.

Der vds – Landesverband NRW unterstützt die Entwicklung von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung. Die Forderungen und Hinweise dieser Stellungnahme und des vds-Positionspapiers vom 20. 10. 07 werden allerdings umgesetzt werden müssen, wenn der Weg in die richtige Richtung auch erfolgreich beendet werden soll.

Bei Nachfragen bin ich gerne zu weiteren Gesprächen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Franz
- Landesvorsitzender –